



Bewertungsbogen

1. Identifizierung

1.1 Name	Lokale Wärmeplanung - Erreichen der Wärmewende in BSR-Gemeinden
1.2 Kurzbezeichnung	PlanHeat
1.3 Programmschwerpunkt	3. Klimaneutrale Gesellschaften
1.4 Ziel des Programms	3.2 Energiewende
1.5 Projektdurchführung	36 Monate

1.6 Projektzusammenfassung (aus der Anwendung importiert)
<p>Der Wärmesektor hat europaweit und im Ostseeraum (BSR) enorme Auswirkungen auf den Klimawandel, da er einen großen Anteil an den Treibhausgasemissionen (THG) hat. Ein Hebel, um die Entwicklungen in diesem Bereich positiv zu lenken, ist die "lokale Wärmeplanung (LHP)", ein Instrument zur Darstellung nachhaltiger und wirtschaftlich tragfähiger Transformationspfade und Maßnahmen hin zu einer THG-neutralen Wärmeversorgung auf kommunaler Ebene. Die Neufassung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) für 2023 enthält nun eine neue Bestimmung, die die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass Gemeinden mit mehr als 45.000 Einwohnern Nahwärmepläne erstellen, die den erhöhten EU-Verpflichtungen in den kommenden Jahren entsprechen. Allerdings sind viele BSR-Gemeinden auf diese umfangreiche Aufgabe nicht vorbereitet, es fehlt ihnen an Know-how und Ressourcen für LHP sowie an dem Bewusstsein für ihre langfristige Verantwortung bei der Dekarbonisierung ihres lokalen Wärmesektors.</p> <p>PlanHeat geht diese Herausforderung an, indem es Kommunen und Expertenorganisationen aus sieben BSR-Ländern zusammenbringt, die gemeinsam ein transnationales Handbuch zur Erstellung von Nahwärmeplänen entwickeln. Dieser Leitfaden umfasst fünf Teillösungen zu den Themen Datenzugang, Technologien, Personal und Kompetenzen, Stakeholderbeteiligung sowie finanzielle und organisatorische Lösungen für LHP. Relevante Zielgruppen wie Wärmeversorger, Energieberater oder Ministerien, die für Energie- und Klimapolitik zuständig sind, werden stark in das Projekt eingebunden. Das PlanHeat-Handbuch wird in der gesamten BSR verbreitet werden.</p>

1. 7Finanzielle Mittel (alle Beträge in Euro)	Geplantes Projektbudget
EFRE-Kofinanzierung	2,886,027.17 €
Eigenbeitrag EU-Partner	721,506.81 €
EFRE-Haushalt	3,607,533.98 €
KEINE Kofinanzierung	0.00 €



Eigenbeitrag KEINE Partner	0.00 €
KEIN Budget	0.00 €
Kofinanzierung des Programms insgesamt	2,886,027.17 €
Eigenbeitrag insgesamt	721,506.81 €
Gesamtes Budget	3,607,533.98 €

1.8 Projektpartnerschaft						
Nein.	Organisation		Partner-Haushalt	Kofinanzierung des Programms	Bedeutung der staatlichen Beihilfe	Teilgenommen früher
1	Magistrat der Stadt Bremerhaven	DE	672,020.00 €	537,616.00 €	Nein	Ja
	Örtliche Behörde					
2	ECOLOG Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung	DE	352,170.00 €	281,736.00 €	Ja	Nein
	Hochschuleinrichtung und Forschungseinrichtung					
3	Stadt Bydgoszcz	PL	202,114.32 €	161,691.45 €	Nein	Ja
	Örtliche Behörde					
4	Nationale Agentur für Energieeinsparung (NAPE)	PL	292,460.13 €	233,968.10 €	Ja	Ja
	Kleine und mittlere Unternehmen					
5	Das polnische Netzwerk des Gemeindeverbands "Energie Cités" (PNEC)	PL	221,682.50 €	177,346.00 €	Nein	Ja
	NGO					
6	Stadtverwaltung von Alytus	LT	215,008.00 €	172,006.40 €	Nein	Ja
	Örtliche Behörde					
7	Litauisches Energieinstitut (LEI)	LT	199,292.00 €	159,433.60 €	Ja	Ja
	Hochschuleinrichtung und Forschungseinrichtung					
8	Kommune Smiltene	LV	269,671.20 €	215,736.96 €	Nein	Ja
	Lokale Behörde					
9	Ekodoma Ltd.	LV	154,340.00 €	123,472.00 €	Ja	Ja
	Kleine und mittlere Unternehmen					
10	Rakvere Soojus Ltd.	EE	144,172.40 €	115,337.92 €	Ja	Nein



	Anbieter von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen					
11	Technische Universität Tallinn (TalTech)	EE	298,344.80 €	238,675.84 €	Ja	Ja
	Hochschuleinrichtung und Forschungseinrichtung					
12	EcoFellows Ltd.	FI	168,806.00 €	135,044.80 €	Ja	Nein
	Kleine und mittlere Unternehmen					
13	Energieagentur Südschweden (ESS)	SE	217,452.63 €	173,962.10 €	Ja	Ja
	Sektorale Agentur					
14	Stadt Konin	PL	200,000.00 €	160,000.00 €	Nein	Nein
	Örtliche Behörde					

1. 9Assoziierte Organisationen		
Nein.	Organisation	Land
1	GoLOCAL	Ukraine
	NGO	
2	Stadt Kalisz	PL
	Örtliche Behörde	
3	Stadt Włocławek	PL
	Örtliche Behörde	
4	Verband der Energieauditoren	PL
	Interessengruppe	
5	Nationale Vereinigung "Respekt für Energie und Umwelt" (SAPE-Polska)	PL
	Interessengruppe	
6	Handelskammer Polnische Fernwärme	PL
	Organisation zur Unterstützung von Unternehmen	
7	Vereinigung Renovierungswelle	PL
	Interessengruppe	
8	Stiftung Energieeinsparung	PL
	Interessengruppe	
9	Kommunale Wärmegesellschaft (KPEC)	PL
	Großunternehmen	
10	Interkommunaler Abfallentsorgungskomplex ProNatura Sp. z o. o.	PL
	Großunternehmen	



11	Litauisches Netzwerk grüner Gemeinden	LT
	Hochschuleinrichtung und Forschungseinrichtung	
12	Litauischer Fernwärmeverband	LT
	Interessengruppe	
13	Litauischer Verband für Wärmetechnik	LT
	Interessengruppe	
14	Gemeinde des Bezirks Kaišiadorys	LT
	Lokale Behörde	
15	Verband für Fernwärme in Lettland	LV
	Interessengruppe	
16	Planungsregion Vidzeme	LV
	Regionale öffentliche Behörde	
17	Stadtverwaltung Rakvere	EE
	Örtliche Behörde	
18	Kommune Lääne-Harju	EE
	Örtliche Behörde	
19	Stadtverwaltung Võru	EE
	Örtliche Behörde	
20	Narva Heating Network Ltd.	EE
	Anbieter von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen	
21	Estnischer Verband für Strom und Wärme	EE
	Interessengemeinschaft	
22	Stadt Tampere	FI
	Örtliche Behörde	
23	Gemeinde Janakkala	FI
	Örtliche Behörde	
24	Gemeinde Lempäälä	FI
	Örtliche Behörde	
25	Verwaltungsrat der Provinz Kalmar	SE
	Regionale öffentliche Behörde	
26	Stadtverwaltung von Kalmar	SE
	Örtliche Behörde	
27	Gemeinde Hultsfred	SE
	Örtliche Behörde	
28	Schwedische Energieagentur	SE



	Nationale Behörde	
29	Oskarshamn Energi AB	SE
	Kleine und mittlere Unternehmen	
30	Kronoberg County Administratvie Board	SE
	Regionale öffentliche Behörde	
31	Verwaltung der Provinz Skåne	SE
	Regionale öffentliche Behörde	
32	Blekinge County Administratvie Board	SE
	Regionale öffentliche Behörde	
33	swb Bremerhaven GmbH	DE
	Anbieter von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen	
34	Stadt Geestland	DE
	Lokale Behörde	
35	Gemeinde Schiffdorf	DE
	Örtliche Behörde	
36	Gemeinde Beverstedt	DE
	Örtliche Behörde	
37	Stadt Cuxhaven	DE
	Lokale Behörde	
38	Gemeinde Loxstedt	DE
	Lokale Behörde	

1.10 Beitrag des Projekts zur EU-Strategie für den Ostseeraum	
geplant	PA Energie

1. 11 Horizontale Grundsätze	Auswirkungen des Projekts
Nachhaltige Entwicklung	positiv
Nicht-Diskriminierung einschließlich Zugänglichkeit	neutral
Gleichstellung von Männern und Frauen	neutral

1.12 Ausgabe
<ul style="list-style-type: none"> Transnationales Handbuch für die Nahwärmeplanung



2. Zulässigkeitsprüfung

ERGEBNIS DER ZULÄSSIGKEITSPRÜFUNG
Das Projekt hat die Zulässigkeitsprüfung bestanden.

3. Endgültige Schlussfolgerung und Anforderungen

ENDGÜLTIGE SCHLUSSFOLGERUNG
<p>Der Vorschlag weist eine ausreichende Qualität auf, um genehmigt zu werden.</p> <p>Das Thema, mit dem sich PlanHeat befasst, passt gut zum Schwerpunkt des Programmziels und der aktuellen Aufforderung. Das Projekt beabsichtigt, die Gemeinden der BSR bei der lokalen Wärmeplanung (LHP) so zu unterstützen, dass sie den Klimawandel eindämmen und die jüngsten Verpflichtungen der EU-Energieeffizienzrichtlinie erfüllen können. Das Projekt verfügt über eine beeindruckende Partnerschaft (14 Partner und 38 assoziierte Organisationen), die über die erforderlichen Kompetenzen verfügen und die meisten Zielgruppen vertreten. Der Arbeitsplan ist im Allgemeinen gut ausgearbeitet, mit kleinen Schwächen bei der Beschreibung der Aktivitäten. Die Erprobung mehrerer wichtiger LHP-Aspekte ermöglicht es dem Projekt, ein umfassendes Handbuch zu erstellen, dessen Akzeptanz bei den wichtigsten Zielgruppen gesichert scheint.</p>

ANFORDERUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG
<p>Die MA/JS schlagen vor, die folgenden Anforderungen für die Genehmigung durch den Begleitausschuss aufzunehmen:</p> <p>Technische Korrektur:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die in Abschnitt 1.8 des Bewertungsbogens als beihilferelevant aufgeführten Projektpartner führen beihilferelevante Tätigkeiten durch. Die Kofinanzierung des Programms für die beihilferelevanten Partner wird gemäß Artikel 20 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gewährt. In Ausnahmefällen können beihilferelevante Projektpartner eine Kofinanzierung des Programms auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung beantragen. Der federführende Partner muss diesen Antrag während der Vertragsvergabe bekannt geben. Der jeweilige Projektpartner muss den Antrag begründen und eine De-minimis-Erklärung vorlegen.

Bewertung der Qualität		
Punktesystem: 5 (sehr gut), 4 (gut), 3 (ausreichend), 2 (schwach), 1 (ungenügend)		
I. Relevanz des Vorschlags	SCORE	4
Thematischer Schwerpunkt		





- Entspricht die Herausforderung, die mit dem Projekt angegangen wird, dem ausgewählten Programmziel und dem Schwerpunkt der Aufforderung?

Der Vorschlag entspricht in hohem Maße dem ausgewählten Programmziel und dem Schwerpunkt der vorliegenden Aufforderung.

Das Projekt PlanHeat soll die erfolgreiche Umsetzung der EU-Klimaschutzpolitik (insbesondere der EED) auf kommunaler Ebene unterstützen. Nach der kürzlich überarbeiteten Energieeffizienzrichtlinie (EED) sind alle Mitgliedsstaaten verpflichtet, sicherzustellen, dass jede Gemeinde mit mehr als 45.000 Einwohnern einen Nahwärmeplan entwickelt (EED, Artikel 25.6). Die Gemeinden in der BSR sind für die Planung und Konzeption einer lokalen Wärmeinfrastruktur verantwortlich, die nicht zu einem weiteren beschleunigten Klimawandel führt.

Die im Antrag beschriebene Herausforderung besteht darin, dass die meisten Gemeinden und Regionen des BSR unzureichend auf die neuen Anforderungen vorbereitet sind und es ihnen an Wissen und Ressourcen für die Erstellung solcher Nahwärmepläne fehlt. Zu den spezifischen Hindernissen gehören dem Antrag zufolge uneinheitliche Planungsbemühungen, begrenzte Datenverfügbarkeit, unzureichende rechtliche und organisatorische Strukturen, Personalmangel sowie unzureichende Finanzierungsregelungen. Der Antrag behauptet auch, dass in verschiedenen Teilen der BSR die Behörden die überarbeitete EED gar nicht kennen, insbesondere im Hinblick auf die neu eingeführten Planungspflichten, die auf die kommunale und regionale Ebene abzielen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Akzeptanz der Anwohner für die Planungen der Wärmeinfrastruktur zu sichern.

Die angesprochene Herausforderung entspricht in hohem Maße dem ausgewählten Programmziel, wie es im Programmdokument (PD) dargelegt ist.

Der Antrag geht sehr deutlich auf den Schwerpunkt des Aufrufs ein, d. h. auf das Thema Klimawandel durch die Unterstützung klimafreundlicher Energiesysteme.

Zielgruppen

- Sind die ausgewählten Zielgruppen für die Bewältigung der ermittelten Herausforderung relevant, z. B. hinsichtlich der geografischen Abdeckung und der Art der betroffenen Sektoren?
- Sind die Bedürfnisse der Zielgruppen klar beschrieben?

Die ausgewählten Zielgruppen sind für die Bewältigung der festgestellten Herausforderung eindeutig relevant. Der Antrag beschreibt die Bedürfnisse der Zielgruppen ausreichend.

Zu den ausgewählten Zielgruppen gehören lokale Behörden, nationale Behörden, Anbieter von Infrastruktur und öffentlichen Dienstleistungen, sektorale Agenturen und Interessengruppen. Der definierte Verantwortungsbereich und/oder Wirtschaftssektor der ausgewählten Zielgruppen scheint für die Bewältigung der ermittelten Herausforderung relevant zu sein.

Der Antrag fasst zusammen, dass die Hauptzielgruppe der lokalen Behörden Anleitung, Ressourcen, Instrumente und Daten benötigt, um strategische Nahwärmepläne zu konzipieren und umzusetzen. Der Antrag geht nicht weiter auf die spezifischen Bedürfnisse und aktuellen Wissens- oder Datenlücken der Kommunen ein. Die Interessengruppen müssen einbezogen werden, um die öffentliche Akzeptanz und Unterstützung für die Wärmepläne sicherzustellen. Die anderen Zielgruppen werden aufgrund ihrer wichtigen unterstützenden Rolle in den Prozess einbezogen. Nationale öffentliche Behörden, die für Energie- und Klimafragen zuständig sind, spielen eine entscheidende Rolle bei

Unterstützung bei der Umsetzung der lokalen Wärmeplanung. Zu den sektoralen Agenturen gehören die Energieberatung



Behörden, Ingenieur- und Planungsbüros und weitere externe Dienstleister aus dem Umwelt- und Klimaschutzbereich, die die Kommunen bei der Erstellung von Nahwärmep länen unterstützen. Schließlich müssen die Kommunen eng mit den lokalen Wärmeversorgungsunternehmen und Netzbetreibern zusammenarbeiten, die als Infrastrukturanbieter und öffentliche Dienstleister angesprochen werden.

Die geografische Abdeckung der Zielgruppen scheint für die vorgeschlagene Aufgabe angemessen zu sein. Das Projekt beabsichtigt, die Zielgruppen in allen sieben teilnehmenden Ländern anzusprechen. Was die nationalen Behörden betrifft, so konzentriert sich das Projekt insbesondere auf die Behörden in PL, LT, LV und EE (die für die nationalen Energie- und Klimapolitiken und -pläne zuständig sind).

Die beschriebenen Bedürfnisse der Zielgruppen - unzureichende Kenntnisse, Daten und Ressourcen - sind etwas unspezifisch. Dennoch scheinen diese Bedürfnisse im Allgemeinen für die festgestellte Herausforderung der Vorbereitung der Kommunen auf die neuen EED-Anforderungen in Bezug auf Nahwärmep läne relevant zu sein.

Transnationaler Wert

- Wird in dem Antrag die Notwendigkeit einer transnationalen Zusammenarbeit zur Bewältigung der festgestellten Herausforderung klar dargelegt?

In dem Antrag wird hinreichend dargelegt, dass zur Bewältigung der festgestellten Herausforderung eine transnationale Zusammenarbeit erforderlich ist.

Die im Antrag beschriebene Herausforderung der Vorbereitung auf die neuen EED-Anforderungen ist von ausreichendem transnationalen Wert. Einerseits fällt die Entwicklung von Nahwärmep länen in die Zuständigkeit der Kommunen und ist somit eine eher lokale Angelegenheit. Andererseits gelten die neuen Anforderungen für die gesamte EU, und eine aktive Zusammenarbeit innerhalb des BSR kann wesentlich dazu beitragen, die Vorbereitung und Bereitschaft zur Begrenzung des Klimawandels zu fördern. Das Projekt beabsichtigt, einen frühzeitigen transnationalen Austausch und Know-how-Transfer zu initiieren, so dass die Partner mit mehr Erfahrung in spezifischen Aspekten ihre Erfahrungen teilen können. Das Projekt erklärt, dass Deutschland und Schweden Erfahrung mit der Erstellung von lokalen Wärmep länen haben, Estland mit dem Zugang zu Daten, während Finnland, Deutschland und Schweden über Kompetenzen bei der Institutionalisierung von technischer, organisatorischer und finanzieller Unterstützung für ihre Gemeinden verfügen.

Die geografische Abdeckung scheint ausreichend, um die festgestellte Herausforderung zu bewältigen.

Ziel des Projekts

- Steht das geplante Projektziel im Einklang mit den Bedürfnissen der Zielgruppen?

Das geplante Projektziel steht in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Zielgruppen.

Es wird klar erläutert, wie das Projekt auf die Bedürfnisse der ausgewählten Zielgruppen ausgerichtet ist.

Das erklärte Projektziel ist die Unterstützung der BSR-Kommunen bei der Entwicklung strategischer lokaler Wärmep läne, um eine nachhaltige und widerstandsfähige Wärmeinfrastruktur zu schaffen, die den Anforderungen der überarbeiteten Energieeffizienzrichtlinie (EED, Art. 25.6) entspricht. Um dieses Ziel zu erreichen, plant das Projekt die Entwicklung eines

"Transnationales Handbuch zu LHP - ein Leitfaden für die Konzeption von Nahwärmep länen".



Im Antrag wird erläutert, dass die Kommunen, obwohl sie hauptsächlich für die lokalen Wärmepläne verantwortlich sind, eng mit anderen Zielgruppen zusammenarbeiten müssen. Ihre wichtige unterstützende Rolle wird im Antrag klar erläutert, und ihre Bedürfnisse im Projektkontext sind mit den Bedürfnissen der Kommunen verknüpft (d. h. die Gruppen müssen sich gemeinsam auf die neuen Anforderungen nach der überarbeiteten EED vorbereiten).

Beitrag zu den Politiken und Strategien

- Plant das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans der EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)?
- Plant das Projekt einen Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele oder zur Durchführung von Maßnahmen anderer strategischer Dokumente, die für den Programmbereich relevant sind?

Der Vorschlag trägt in hohem Maße zu den für das Programmgebiet relevanten Politiken und Strategien bei.

Der Antrag beschreibt sehr deutlich, wie das Projekt zur Umsetzung des Aktionsplans der EUSBSR beitragen will. Es leistet einen Beitrag zum Politikbereich Energie durch Aktion 1: Straffung der Bemühungen um Energieeffizienz in der Region durch Vertiefung der regionalen Zusammenarbeit sowie durch Aktion 4: Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien einschließlich erneuerbarer Meeresenergie.

Das Projekt soll zur Erreichung spezifischer Ziele oder zur Durchführung von Maßnahmen anderer strategischer Dokumente beitragen, die für den Programmbereich relevant sind. Das Projekt soll einen Beitrag zu den folgenden strategischen Dokumenten leisten:

- Energieeffizienz-Richtlinie (EU 2023/1791)
- Paket "Saubere Energie für alle Europäer" (angenommen 2019)
- EU-Strategie für Renovierungswellen (veröffentlicht 2020)

Zusätzlicher Wert

- Wird klar erläutert, wie das Projekt auf den Ergebnissen anderer Projekte aufbauen will?
- Zeigt der Antrag einen zusätzlichen Nutzen für durchgeführte und laufende Projekte, insbesondere für die Projekte von Interreg Baltic Sea Region?
- Ist eine Zusammenarbeit mit anderen Projekten geplant?

Der Vorschlag weist einen hohen zusätzlichen Nutzen zu laufenden oder bereits abgeschlossenen Projekten auf, die für den Ostseeraum von Bedeutung sind.

Der Antrag weist einen hohen Mehrwert zu den durchgeführten und laufenden Projekten auf, die durch Interreg BSR oder andere Programme und Initiativen finanziert werden. Der Antrag erklärt sehr deutlich, wie die Ergebnisse anderer Projekte berücksichtigt werden, und die Auswahl dieser früheren Initiativen spiegelt thematisch sehr relevante Arbeit in diesem Bereich wider.

Das Projekt soll auf den Ergebnissen der Projekte aufbauen:

- "Niedertemperatur-Fernwärme für den Ostseeraum" (LowTEMP, LowTEMP 2.0), unterstützt durch das Interreg Baltic Sea Region Programm 2014 - 2020



- "Hotmaps" (www.hotmaps-project.eu), unterstützt durch das Forschungs- und Innovationsprogramm "Horizont 2020"
- "Towards Energy Transition and Climate Neutrality in the BSR Municipalities" (CommitClimate), unterstützt vom Interreg Baltic Sea Region 2021 - 2027 Programm
- "Entwicklung von Methoden für die Integration von Energiequellen niedriger Qualität in Hochtemperatur-Fernwärmenetze" (Low2HighDH), unterstützt durch das Programm für Umwelt und Klimaschutz (LIFE)

PlanHeat plant, mit dem laufenden Projekt Low2HighDH zusammenzuarbeiten, um einen regelmäßigen Austausch über technische Lösungen und Finanzierungsmöglichkeiten zu gewährleisten und von dem durch das Projekt Low2HighDH geschaffenen Netzwerk zu profitieren.

II. Partnerschaft	SCORE	4
<p>Partnerschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfügt die Partnerschaft über die notwendige Kompetenz, um die geplanten Aktivitäten durchzuführen und das geplante Ziel zu erreichen? • Werden die ausgewählten Zielgruppen als Partner einbezogen? • Sind die Rollen aller Partner bei der Projektdurchführung klar erläutert? • Ist die Einbeziehung der Partner gemäß den Anforderungen des Programms geplant? • Sind die Beteiligung und die Zuständigkeiten der Projektpartner in ausgewogener Weise geplant? • Sind die Rollen der beteiligten Organisationen klar erläutert? • Verfügen die Partner über ausreichende personelle und finanzielle Kapazitäten? 		
<p>Die Partnerschaft scheint über ein gutes Potenzial zu verfügen, um die geplanten Aktivitäten durchzuführen und das geplante Ziel zu erreichen.</p> <p>Die Partnerschaft scheint über einschlägige Kompetenzen für die Durchführung des geplanten Projekts zu verfügen. Die Partnerschaft besteht aus 14 Partnern und 38 assoziierten Organisationen aus 7 Ländern (DE, PL, EE, LT, LV, FI, SE).</p> <p>Die ausgewählten Zielgruppen des Projekts sind teilweise an der Partnerschaft beteiligt. Die Zielgruppen der lokalen Behörden sind in der Projektpartnerschaft gut vertreten. Die sektoralen Agenturen und die Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter sind jeweils mit einem Partner vertreten (zwei weitere Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter sind als assoziierte Organisationen beteiligt). Es gibt eine nationale Behörde (Schwedische Energieagentur) und mehrere regionale Behörden (drei aus Schweden und eine aus Lettland), die als assoziierte Organisationen beteiligt sind, was angesichts des Projektkontexts und der unterstützenden Rolle dieser Zielgruppe angemessen ist. Es gibt keine Interessengruppen, die die Bürgerseite vertreten und an der Partnerschaft beteiligt sind. Auch wenn eine NRO aus Polen an der Partnerschaft beteiligt ist, handelt es sich um einen Gemeindeverband. Die Interessengruppen, die als assoziierte Organisationen beteiligt sind, repräsentieren wiederum eher die Berufsverbände und sind in Bezug auf ihre Rolle und Tätigkeit näher an den sektoralen Agenturen gemäß den vorgelegten Zielgruppenbeschreibungen.</p>		



Die Rollen und Aufgaben aller Partner bei der Projektdurchführung werden klar erläutert, wobei die jeweiligen Aufgaben und Aktivitäten im Arbeitsplan angegeben werden.

Die Beteiligung der Partner wird entsprechend den Anforderungen des Programms geplant.

Die Beteiligung und die Zuständigkeiten der Partner an dem Projekt sind ausgewogen geplant. Es scheint keine wesentlichen Ungleichgewichte in den Rollen der Partner zu geben (z. B. Beteiligung von Partnern aus verschiedenen Ländern an der Durchführung von Aktivitäten). Für einige Partner sind im Arbeitsplan keine spezifischen Zuständigkeiten vorgesehen. Die Beteiligung dieser Partner (PP3, PP6, PP8, PP10, PP13, PP14) ist jedoch in ihren Rollen und in einigen der Beschreibungen der Aktivitäten im Arbeitsplan klar beschrieben. Im Antrag wurde der Leiter des Arbeitspakets 2 für WP1 und WP2 nicht benannt, was geklärt werden müsste, falls das Projekt zur Genehmigung durch den Begleitausschuss ausgewählt wird.

An dem Projekt waren insgesamt (38) assoziierte Organisationen beteiligt, deren Rolle und Aufgaben im Rahmen des Projekts klar erläutert werden. Die Rollen und Aufgaben der assoziierten Organisationen werden klar erläutert. Ihre Beteiligung scheint dem Vorschlag einen zusätzlichen Wert zu verleihen, insbesondere bei der Abdeckung der lokalen Behörden, die die Hauptzielgruppe des Projekts sind. Die assoziierten Organisationen stärken auch die Einbeziehung der Zielgruppen der Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter sowie der regionalen und nationalen Behörden.

Es scheint keine offensichtlichen Risiken in Bezug auf die Projektpartner (insbesondere die privaten Partner) zu geben.

III. Arbeitsplan

SCORE

3

Erarbeitung, Erprobung und Bewertung, Übertragung von Lösungen

- Gehen die geplanten Lösungen auf die festgestellte spezifische Herausforderung ein?
- Gibt es ein klares Konzept dafür, wie das Projekt Lösungen entwickeln oder anpassen will?
- Sieht das Projekt Pilotprojekte vor, um die Nützlichkeit der Lösungen zu überprüfen?
- Werden im Rahmen des Projekts Lösungen bewertet und angepasst?
- Legt der Antrag einen realistischen Plan vor, wie die fertigen Lösungen vermittelt und übertragen werden sollen?
- Fördert das Projekt die aktive und kontinuierliche Nutzung der Lösungen nach Projektende?

Die Gesamtqualität des im Antrag vorgelegten Arbeitsplans ist ausreichend.

Der Arbeitsplan folgt der vorgegebenen Struktur des Programms und scheint von der methodischen Seite her durchdacht zu sein. Allerdings ist er recht allgemein gehalten. Der Antrag hätte mehr über den Inhalt der geplanten Pilotaktivitäten aussagen können.

Das Projekt sieht die Entwicklung eines umfassenden und übertragbaren Handbuchs vor, das Informationen und Methoden zur Entwicklung, Konzeption und Umsetzung von Nahwärmeplänen enthält. Der Inhalt des Handbuchs würde auf den Themen der fünf pilotierten Teillösungen basieren. Gleichzeitig gibt es vier Ergebnisse, die im Antrag unter WP2 beschrieben werden, und der Antrag besagt auch, dass das Projekt plant, insgesamt 4 Pilotprojekte durchzuführen (was auch der Zielwert ist, der unter den relevanten Indikatoren angegeben ist). Die Anzahl und die Liste der Piloten sollte geklärt werden, falls das Projekt zur Genehmigung ausgewählt wird.

Aus den Informationen, die in den Beschreibungen der WP2-Aktivitäten enthalten sind, lässt sich schließen, dass das Projekt die folgenden Aspekte der geplanten Lösung erproben würde:



- 1) Methode zur Sammlung von Daten aus verschiedenen Quellen, um LHP-Dokumente zu aktualisieren oder neue LHP gemäß den EED-Anforderungen zu entwickeln;
- 2) technische Leitlinien zum LHP für Kommunen;
- 3) Schulungsmaterial zur Erstellung eines Nahwärmepplans;
- 4) Einbindung der Bürger/Stakeholder vor Ort und Information der Öffentlichkeit über die Nahwärmepplanung;
- 5) finanzielle und organisatorische Strategien für ausgewählte Maßnahmen in den beteiligten Kommunen.

Die geplante Lösung soll sowohl im Projekt entwickeltes Material als auch eine Zusammenstellung von bereits in den jeweiligen Ländern verfügbarem Material enthalten. Das Projekt sieht vor, dass das Handbuch zumindest teilweise in die Partnersprachen übersetzt wird, möglicherweise mit leichten Anpassungen, um mögliche nationale Unterschiede zu berücksichtigen, z. B. im Hinblick auf den regulatorischen oder organisatorischen Hintergrund für die lokale Wärmeplanung (LHP). Darüber hinaus sieht das Projekt vor, dass die beabsichtigte Lösung einen Einblick in die besten Praktiken aus einigen anderen Ländern zusammen mit Links zu zusätzlichem unterstützendem Material bieten wird.

PlanHeat plant die Anwendung eines Partner-Tandem-Ansatzes zur Vorbereitung, Pilotierung und Übertragung der Lösung. Das Projekt sieht nationale Partnertandems vor - Expertenorganisation + Kommune -, die eng zusammenarbeiten. Diese Tandems werden von ausgewählten AOs (die im Projekt als Botschafterstädte und -regionen bezeichnet werden) unterstützt, die sie vor allem bei der Erprobung und Bewertung der Lösungen (Testen und Kommentieren der Ergebnisse/Teillösungen) begleiten werden.

Ausgehend von den umfassend abgedeckten Aspekten der Vorbereitung auf die neuen EED-Anforderungen und der Einbeziehung des sehr umfangreichen AO-Netzwerks scheint die geplante Lösung - das transnationale Handbuch zu Nahwärmepplänen (LHP) - die identifizierte Herausforderung vollständig zu bewältigen.

Es gibt ein klares Konzept dafür, wie das Projekt die Lösungen entwickeln/anpassen will.

Innerhalb des Arbeitspakets 1, das auf die Entwicklung der Lösung abzielt, arbeitet das Projekt an den verschiedenen Aspekten, die weiter erprobt werden sollen - Datenerfassung (mit besonderem Schwerpunkt auf energiebezogenen und anderen Geodaten), Unterstützung und Anleitung für die Kommunen und Dienstleister in verschiedenen technischen Fragen, Kapazitätsaufbau und Schulungsmaterial für kommunales Personal (mit Schwerpunkt auf spezifischen Kompetenzen in Bezug auf LHP und EED), Bürgerbeteiligung sowie Empfehlungen zur Bewältigung regulatorischer, finanzieller und organisatorischer Herausforderungen. In dem Antrag werden die geplanten Vorbereitungsaktivitäten und die geplante Zusammenarbeit während dieser Aktivitäten klar erläutert.

Das Projekt sieht Pilotprojekte vor, um die Nützlichkeit der Lösungen zu validieren. In Anlehnung an die im WP1 behandelten Themen und erbrachten Leistungen sieht der Antrag ferner vor, die fünf Aspekte der geplanten Lösung innerhalb der GOAs 2.1-2.5 zu erproben. Bei den finanziellen und organisatorischen Lösungen bleiben die Pilotaktivitäten etwas unklar und müssten ausführlicher und strukturierter beschrieben werden, um die für die Prüfung dieses Aspekts geplanten Schritte genau zu erläutern. (Dieser Teil sollte geklärt werden, falls das Projekt zur Genehmigung ausgewählt wird).

Das Projekt sieht vor, die Lösungen zu evaluieren und anzupassen, allerdings ist dieser Teil nicht klar beschrieben. Der Antrag erwähnt unter GOA 2.5, dass alle PlanHeat-Zielgruppen in die Ausführung und Bewertung der PlanHeat-Lösungen einbezogen werden, gibt aber nicht mehr als vage Hinweise auf Umfragen und tatsächliche Bewertungsaktivitäten. Die abschließende Phase zur Zusammenstellung der getesteten Teillösungen und



Die Feinabstimmung des Handbuchs wird sehr formal und verstreut beschrieben. (Dieser Teil müsste ebenfalls geklärt werden, falls das Projekt zur Genehmigung ausgewählt wird).

Das Projekt plant die Kommunikation und den Transfer der fertigen Lösungen. Für den Transfer des geplanten Handbuchs innerhalb des Ostseeraums plant das Projekt verschiedene nationale und transnationale Veranstaltungen und Netzwerkaktivitäten. Für die lokale Verbreitung plant das Projekt unter 3.1 die Einbindung von assoziierten kommunalen Netzwerken, die bereits in den vorangegangenen Phasen aktiv beteiligt waren und die Partnertandems weiterhin bei der Übertragung der Projektlösungen unterstützen werden.

Das Projekt scheint die aktive und kontinuierliche Nutzung der Lösungen nach Projektende durch die geplanten Veranstaltungen und die Vernetzung zu fördern. Diese Pläne hätten jedoch noch ausführlicher sein können. Aus den im Antrag enthaltenen Informationen lässt sich nur schwer abschätzen, ob es für andere interessierte Kommunen praktische Schulungen und Erfahrungsaustausch geben wird. Das Projekt bietet Informationen und Möglichkeiten für andere interessierte lokale Behörden, sich aktiv an den Veranstaltungen verschiedener Bereiche zu beteiligen, der vom Projekt eingerichteten Plattform des Baltic Municipal Heating Network (BMHN) beizutreten und detaillierte aktualisierte Informationen über verschiedene LHP-Aspekte in ihrer Sprache zu erhalten. Das Projekt plant auch die Einrichtung von Kontaktstellen auf der Grundlage von benannten Partnerorganisationen in jedem der Partnerländer. Dies scheint eine gute Initiative zu sein, um die Akzeptanz der Lösung zu fördern. Es ist jedoch nicht klar, ob und wie diese Kontaktstellen nach dem Ende des Projekts weiterarbeiten werden. Dies sollte geklärt werden, falls das Projekt zur Genehmigung ausgewählt wird.

Zielgruppen

- Ist die Einbeziehung der Zielgruppen in jedem Arbeitspaket gut geplant?

Die Einbeziehung der Zielgruppen ist im Arbeitsplan ausreichend vorgesehen.

Bei der Vorbereitung/Pilotierung und Bewertung/Transfer der Lösungen ist die Einbeziehung der Zielgruppen ausreichend geplant. Die Gemeinden sind die primäre Zielgruppe des Projekts, und sie sind aktiv in alle Teile des Arbeitsplans eingebunden und bilden auch einen wesentlichen Teil der Projektpartnerschaft und der assoziierten Partnerschaft. Die Einbeziehung von Infrastruktur- und Dienstleistungsanbietern und sektoralen Agenturen scheint ausreichend geplant zu sein - diese Arten von Organisationen sind in der Projektpartnerschaft vertreten, und das Projekt plant, über die Partnerschaft hinauszugehen und sie in allen kooperierenden Ländern einzubeziehen (obwohl dieser Plan nicht weiter ausgeführt wird). Der Antrag scheint auch einen klaren Plan zu haben, um die nationalen Behörden zu erreichen, die für die Heizungsolitik zuständig sind, und ist verpflichtet, der Europäischen Kommission Bericht zu erstatten. Das Projekt sieht einen Austausch und Diskussionen mit den nationalen Behörden sowie deren Beteiligung an Projektveranstaltungen vor.

Die Schwachstelle des Projekts ist die Einbeziehung von Interessengruppen oder Vertretern der Bürger, die im Antrag als eines der Ziele genannt wurde. Wie bereits erörtert, handelt es sich bei den wenigen beteiligten Partnern und assoziierten Partnerorganisationen mit dem formalen Status einer NRO oder Interessengruppe in Wirklichkeit um Experten und Berufsverbände im Energiebereich, die im Projektkontext ebenfalls sehr relevante und gezielte Organisationen sind. Der Aspekt der Einbeziehung der Öffentlichkeit ist jedoch nicht gut geplant, er wird nur sehr allgemein als wichtiger Anreiz beschrieben. Die wenigen erwähnten Aktivitäten zur Einbeziehung der Öffentlichkeit scheinen eher allgemeine Kommunikationsaktivitäten zu sein. Im Antrag wird beispielsweise beschrieben, dass die PlanHeat-Partnerkommunen ihre lokalen Interessenvertreter (z. B. Gemeindegruppen, Bürger, Verbraucherverbände) über die Ergebnisse des Projekts informieren werden.

Initiativen und Wirtschaftsverbänden) über die Themen und Ziele von PlanHeat durch regelmäßige Nachrichten auf ihren



Websites und/oder die lokalen Zeitungen. Es hat nicht den Anschein, dass das Projekt tatsächlich Bürgergruppen in die Planung und Erprobung der Lösung einbeziehen würde. Dieser Aspekt sollte geklärt werden, falls das Projekt zur Genehmigung ausgewählt wird.

Transnationale Zusammenarbeit

- Plant das Projekt die Durchführung von Aktivitäten und Ergebnissen in einem transnationalen Rahmen?

Das Projekt sieht in ausreichendem Maße die Durchführung von Aktivitäten und Ergebnissen in einem transnationalen Rahmen vor.

Die Vorbereitung/Pilotierung und Evaluierung/Transfer der Lösungen ist ausreichend transnational geplant. So planen die Projektpartner aus den sieben beteiligten Ländern, in der Vorbereitungsphase gemeinsam an Methoden und Leitfäden zu arbeiten, die getesteten Teillösungen zu evaluieren und die Ergebnisse zusammenzustellen sowie die transnationalen Transferveranstaltungen zu organisieren und die Plattform für das baltische kommunale Wärmenetz (BMHN) einzurichten. Die Vorbereitung, die Pilotierung und die lokalen Anpassungen sowie die Transferaktivitäten haben auch einen bedeutenden Anteil an den lokalen Aktivitäten, da sich das Projekt an lokale Gemeinden und Interessenvertreter richtet.

Output- und Ergebnisindikatoren

- Trägt das Projekt zu den im Programm festgelegten Output- und Ergebnisindikatoren bei?
- Sind die im Rahmen des Projekts gesetzten Ziele realistisch?

Das Projekt trägt zu den folgenden, im Programm festgelegten Output- und Ergebnisindikatoren bei.

Das Projekt sieht einen Beitrag zu den folgenden Indikatoren vor:

RCO 84 - Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotaktionen (4)
 RCO 116 - Gemeinsam entwickelte Lösungen (1)
 RCO 87 - Grenzüberschreitend kooperierende Organisationen (52)
 RCR 104 - Lösungen, die von Organisationen übernommen oder erweitert werden (1)
 PSR 1 - Organisationen mit erhöhter institutioneller Kapazität aufgrund ihrer Teilnahme an grenzüberschreitenden Kooperationsaktivitäten (100)

Die gesetzten Ziele scheinen realistisch zu sein. Die Anzahl der Pilotaktionen muss geklärt werden (wie oben erwähnt). Die Zielwerte der Indikatoren RCO 116, RCO 7 und RCR 104 spiegeln die Anzahl der beteiligten Partner und assoziierten Organisationen (14+38) angemessen wider. Was PSR 1 betrifft, so scheint der angegebene Zielwert (100) idealistisch geplant zu sein. Das Projekt erklärt, dass diese Zahl die Gemeinden einschließt, die von den Projektpartnern und den AO angesprochen werden und sich an den lokalen oder regionalen Veranstaltungen beteiligen, einschließlich der Bewertung der Lösung und der Entwicklung der Personalschulung. Dies könnte jedoch nicht unmittelbar zu einer erhöhten institutionellen Kapazität führen.

IV. Dauerhaftigkeit	SCORE	3
----------------------------	--------------	----------





Dauerhaftigkeit der Ausgänge

- Ist die Nutzung der entwickelten Lösungen durch Partner und andere Organisationen in verschiedenen Ländern gut geplant, auch über das Projektende hinaus?
- Beinhaltet das entwickelte Nachhaltigkeitskonzept institutionelle und finanzielle Unterstützung, damit die Ergebnisse auch nach Projektende funktionieren?

Die Nutzung der entwickelten Lösungen in verschiedenen Ländern, auch nach Projektende, ist im Antrag ausreichend vorgesehen.

Das Konzept der Dauerhaftigkeit ist hinreichend beschrieben und beinhaltet institutionelle Unterstützung, um die Ergebnisse auch nach Projektende funktionsfähig zu halten. Die finanzielle Unterstützung ist nicht klar ausgearbeitet.

In dem Antrag wird behauptet, dass der Inhalt des geplanten transnationalen Handbuchs eine langfristige transnationale Relevanz und Funktionalität des Ergebnisses sicherstellen wird, da es den betroffenen Gemeinden und Regionen des Ostseeraums sowie den anderen relevanten Akteuren als wichtigste Anleitung zur Erfüllung der EED 2023-Verpflichtungen dienen würde. Im Antrag heißt es außerdem, dass das Handbuch von der etablierten Plattform des Baltischen kommunalen Wärmenetzes (BMHN), die vom PP 11 verwaltet wird, "verwaltet" und bei Bedarf aktualisiert werden soll. Das Netzwerk würde über eine Kontaktstelle in jedem PlanHeat-Partnerland verfügen, die dazu beitragen würde, die Projektergebnisse weiter zu verbreiten und interessierten Kommunen und anderen Akteuren Orientierungshilfen zu geben. Die Zukunft der nationalen Kontaktstellen wird in dem Antrag nicht weiter ausgeführt und geplant. Dieser Aspekt müsste geklärt werden, wenn das Projekt zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat ausgewählt wird.

Es scheint, dass die Lösung von den Zielgruppen teilweise über die Umsetzungsphase hinaus in ihrer täglichen Arbeit genutzt werden wird. Die Hauptzielgruppe des Projekts, d.h. die Kommunen, würden höchstwahrscheinlich von dem erstellten Handbuch mit relevanten Informationen zu verschiedenen Aspekten für die Planung des LHP gemäß den jüngsten EED-Anforderungen profitieren und wären in der Tat daran interessiert, dieses Ergebnis nach dem Ende des Projekts aktiv zu nutzen. Auch die eher direkt betroffenen Zielgruppen der Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter könnten das Handbuch bei ihrer Arbeit anwenden und die Kommunen bei der Nahwärmeplanung unterstützen. Die zukünftige Nutzung der Lösung durch andere Zielgruppen in ihrer täglichen Arbeit ist nicht so klar. Es ist fraglich, inwieweit die Interessengruppen (im Sinne von Bürgervertretern) die Lösung nutzen werden, da ihre Beteiligung an dem Projekt nicht richtig geplant ist. Es besteht jedoch das Potenzial, diesen Aspekt zu klären, falls das Projekt zur Genehmigung ausgewählt wird.

V. Haushalt	SCORE	4
--------------------	--------------	----------

Angemessenheit des Haushalts

- Steht das Budget in einem angemessenen Verhältnis zu den geplanten Aktivitäten, Outputs, Ergebnissen und der Beteiligung der Partner?

Das geplante Budget scheint eng mit den geplanten Aktivitäten, Outputs, Ergebnissen und der Beteiligung der Partner abgestimmt zu sein.

Die geplanten Budgets der Partner scheinen angemessen zu sein, wenn man ihre Beteiligung und Zuständigkeiten bei der Projekt. Das Budget für die Personalkosten (unter Berücksichtigung des Äquivalents von Vollzeitstellen pro Jahr) ist weder übermäßig noch extrem und scheint die Rolle der Partner widerzuspiegeln. Es wurde festgestellt, dass das Budget des





LP ist deutlich höher als das Budget aller anderen Partner, ist aber durch die Planung des externen Projektmanagements gerechtfertigt, dessen Gesamtkosten sich auf 225.000 EUR belaufen.

Die geplanten Anteile von Management und Arbeitspaketen erscheinen angesichts ihrer Bedeutung für die geplanten Outputs/Lösungen und Ergebnisse angemessen.

Das geplante Gesamtbudget scheint angesichts der geplanten Leistungen und Ergebnisse angemessen. Die im Antrag beschriebene Herausforderung entspricht dem ausgewählten Programmziel. Der Arbeitsplan ist von guter Qualität. Die Zielgruppen scheinen in der Partnerschaft gut vertreten zu sein, und die Beschreibungen der Dauerhaftigkeit scheinen zukünftige Unterstützung und die Aufrechterhaltung der Lösungen zu gewährleisten. Das Budget ist gut vorbereitet, die Beteiligung des Personals ist weder übermäßig noch extrem und trotz der erforderlichen Abklärungen scheinen die geplanten externen Dienstleistungen und Ausrüstungen in Übereinstimmung mit dem Marktpreis geschätzt zu werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Projekt eine strategische, kosteneffiziente Lösung zu bieten scheint, um die verbindlichen EU-Anforderungen zu erfüllen, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die lokalen Kapazitäten im Wärmesektor zu stärken. Der Antrag zeigt ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis (Budget im Vergleich zu Aktivitäten und Ergebnissen).

Zuschussfähigkeit

- Sind die Spezifikationen der Kostenkategorien (externe Dienstleistungen, Ausrüstung, Infrastruktur und Arbeiten) präzise, klar und begründet?
- Gibt es Hinweise auf nicht förderfähige Kosten im Arbeitsplan und/oder nicht förderfähige Projektpartnerstrukturen?
- Wurden die einschlägigen Vorschriften für produktive Investitionen/Infrastruktur befolgt?
- Wurden die Vorschriften für staatliche Beihilfen eingehalten?

Die einschlägigen Förderfähigkeitsregeln scheinen teilweise befolgt zu werden.

Die Angaben zu den Kostenkategorien (externe Dienstleistungen und Ausrüstung) sind teilweise präzise, klar und begründet. Das Projekt plant 13 Veranstaltungen, deren Gesamtkosten sich auf 21.000 EUR belaufen (durchschnittlich 1600 EUR pro Veranstaltung), die als *Zielgruppenbeteiligung* angegeben werden. Es ist nicht ganz klar, um welche Art von Veranstaltungen es sich handelt und wie sie zum Projekt beitragen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass Projektpartner 1 zwei Studien unter der Aktivitätsgruppe 2.2 plant:

- Studie zur Umstellung des Gasnetzes für Quartiere außerhalb der Fernwärme (15.000 EUR)
- Machbarkeitsstudie über Lösungen für die Nahwärmeversorgung, z. B. Heizquellen und Speicherkapazitäten (10 000 EUR)

In Anbetracht der Beschreibung der Tätigkeitsgruppe 2.2 ist nicht klar, welchen Beitrag diese Studien dazu leisten. Es handelt sich jedoch um geringfügige Feststellungen, die einer Klärung bedürfen. Im Übrigen scheinen die übrigen für die Kostenkategorien 4 und 5 vorgesehenen Posten gerechtfertigt zu sein, dem Inhalt des Projekts zu entsprechen und aus finanzieller Sicht förderfähig zu sein.

In der Gruppenaktivität 2.4 beabsichtigt der federführende Partner, *eine Vereinigung von Haus- oder Wohnungseigentümern in den Gebieten zu bilden, die nicht an das städtische Wärmenetz angeschlossen sind. Stattdessen will die Eigentümergemeinschaft die Installation kleinerer Nahwärmenetze in Auftrag geben.* Diese Aktivität muss untersucht und geklärt werden, um einen möglichen direkten Transfer von Mitteln des Projektpartners an Dritte auszuschließen. Außerdem sind im Arbeitsplan/Aktivitäten keine Hinweise auf nicht förderfähige Kosten oder Projektpartnerstrukturen (z.B. Dachpartnerschaften, versteckte Partnerorganisationen) enthalten.



Produktive oder infrastrukturelle Investitionen sind in dem Projekt nicht vorgesehen.

Die für die Antragsphase maßgeblichen Vorschriften für staatliche Beihilfen wurden befolgt. Grundlage für die beihilferechtliche Prüfung ist die Ex-ante-Bewertung der mit den Projektpartnern und deren Aktivitäten verbundenen Beihilferisiken. Darüber hinaus hat die MA/JS eine Partner- und Plausibilitätsprüfung gemäß den Regeln des Programmhandbuchs durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens untersuchte die MA/JS die beihilferechtliche Relevanz der Projektpartner Nr. 1, 3, 6, 8 und 14, bei denen ein geringes Risiko besteht, dass sie beihilferelevante Aktivitäten durchführen, um sicherzustellen, dass diese Partner tatsächlich die Vorschriften für staatliche Beihilfen einhalten. Außerdem führte die MA/JS Plausibilitätsprüfungen für den Projektpartner Nr. 2, bei dem ein mittleres bis hohes Risiko für die Durchführung beihilferelevanter Tätigkeiten besteht, wie im Antrag gefordert. Die MA/JS führte keine Plausibilitätsprüfungen für die Projektpartner Nr. 11 und 13 mit mittlerem bis hohem Risiko für die Durchführung von beihilferelevanten Tätigkeiten, da sie dies im Antrag nicht beantragt hatten. Die MA/JS kam zu dem Schluss, dass die in Abschnitt 1.8 des Bewertungsbogens als beihilferelevant aufgeführten Projektpartner beihilferelevante Tätigkeiten durchführen.

